

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/857

Verein Apfelschule, 4566 Halten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «die Apfelschule auf Video»

1. Erwägungen

Der Verein Apfelschule, Halten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «die Apfelschule auf Video». Der Verein Apfelschule, ist in der Schweiz die grösste Organisation, welche Kurse zur Nutzung von mobilen Endgeräten für blinde und sehbehinderte Menschen anbietet. Behinderungsbedingte Barrieren werden überwunden, die Unabhängigkeit und Mobilität der Betroffenen im Alltag verbessert und der digitale Anschluss an die Gesellschaft gewährleistet. Der Mehrwert des Projekts «die Apfelschule auf Video» besteht darin, dass Angehörige und Fachpersonen aufgrund dieser Videos die Betroffenen einfacher unterstützen können. Die Betroffenen selbst, können sich ihr diesbezügliches Wissen im Rahmen eines Kursbesuchs aneignen und sind nicht primäre Zielgruppe des Projekts. Dennoch dient das Projekt insgesamt der Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 59'321.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Apfelschule, Halten, ist an das Projekt «die Apfelschule auf Video» ein Projektbeitrag von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Sticks mit den Videos sowie einer Rechnung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010311

Amt für Gesellschaft und Soziales

Verein Apfelschule, Bettina Jäger, Talackerstrasse 9, 4566 Halten